



Das **VOR KlimaTicket MetropolRegion - Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von allen Blindenmarkter Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohnern mit Hauptwohnsitz tageweise gratis entliehen werden kann.

Ziele des Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO2 Einsparung (Vermeidung von Autofahrten) sowie eine **Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel**.

Die Fahrkartengültigkeit:

Gilt für alle öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien und Burgenland.

Ausleihbedingungen und Ausleihvorgang:

Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermächtigungen in Anspruch genommen werden. Eine Fahrradmitnahme ist nicht inkludiert. Die Fahrkarte kann online mit Registrierung auf www.schnupperticket.at reserviert werden. Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die **Abholung der Fahrkarte** ist am Nutzungstag **ab 6:45 Uhr (samstags ab 7:15 Uhr)** vom **Spar Markt Hahn, Balldorf 8**, möglich. Ein Rechtsanspruch auf die Entlehnung der Karte besteht nicht.

Ausnahme Wochenende und Feiertage: **Reservierungen für das Wochenende oder für Feiertage müssen bereits für den Vortag eingetragen werden (beispielsweise Nutzung für Sonntag geplant, Reservierung ab Samstag). Das Wochenende SA/SO zählt also als 1 Tag.**

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert. (Bitte Lichtbildausweis bereithalten!) Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten des Spar Markt Hahn kann mittels Einwurf der Fahrkarte in den dafür vorgesehenen Briefkasten vor dem Geschäft erfolgen, jedoch **bis spätestens 6:30 Uhr des Folgetags**, damit das Schnupperticket auch dem nachfolgenden Entleiher rechtzeitig wieder zu Verfügung steht.

Mehrmals-Entlehnungen:

Die Gratisentlehnung ist pro Person (Volljährigkeit ist Voraussetzung für Geschäftsfähigkeit) auf 3 Entlehnungen (davon 1x am Wochenende) pro Jahr beschränkt. Darüber hinaus gehende Entlehnungen sind nur kurzfristig und nach Verfügbarkeit des Tickets möglich.

Was ist, wenn?

Bei Verlust: Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des VOR-Schnuppertickets verantwortlich (€ 1.000,- je Karte)

Bei verspäteter Rückgabe: Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie steht möglicherweise für die nächste Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von € 50,- pro Ticket/Tag verrechnet.

Stornierung: Eine Stornierung der Buchung ist grundsätzlich möglich (auch Online), sollte aber bis eine Woche vor dem Ausleihdatum erfolgen, da der Termin sonst als Entlehnung gilt.

Unentschuldigte Nichtabholung: Bei unentschuldigter Nichtabholung erfolgt eine Sperre für weitere Buchungen.

Haftungen:

Die Gemeinde hält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadenersatzansprüchen zu stornieren.

Datenschutzhinweis:

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung der gegenständlichen Bedingungen (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und dann gelöscht. Sie sind berechtigt bei der Gemeinde Blindenmarkt folgende Betroffenenrechte geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform www.schnupperticket.at.